

Seglerverein Rahnsdorf 1926 e.V.

AUSSCHREIBUNG

Rahnsdorfer Jollen-Pokal

420er, Ixylon und z-Jollen

am 01. und 02. Juni 2024

Veranstalter: Seglerverein Rahnsdorf 1926 e.V.

Veranstaltungswebseite: <https://www.manage2sail.com/de-DE/event/SVRJollenPokal2024>

Wettfahrtleiter: Andreas Bernert (SVR)

Vorsitzender des Protestkomitees: Stephan Schulze (SGaM)

1 REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten für alle Regeln dieser Veranstaltung:
 - 1.2.1 [DP] in einer Regel der Segelanweisung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.
 - 1.2.2 [NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).
 - 1.2.3 [SP] eine Regel, für deren Verletzung eine Standardstrafe ohne Anhörung durch das Wettfahrtkomitee vergeben werden kann oder für die bei einer Protestanhörung die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt. Dies ändert WR A5.1.
- 1.3 WR Anhang P – besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2 SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung im Regattabüro bzw. auf der [Veranstaltungswebseite](#) erhältlich.

3 KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Wettfahrtbüro des SVR.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4 [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen: Ixylon, 420er- und z-Jollen

- 4.1.1 Teilnahmeberechtigt sind:
Steuerleute, die Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sind.
- 4.1.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: 30 Boote in jeder Klasse.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die [Veranstaltungsw Webseite](#) melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 25.05.2024 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 4.6 Spätere Meldungen können bei Erfüllung aller Meldeerfordernisse bis zum 01.06.2024 mit der Bezahlung des erhöhten Meldegeldes durch das Wettfahrtkomitee akzeptiert werden, wenn die Maximalteilnehmerzahl nicht erreicht ist.
- 4.7 Wenn am 25.05.2024 nicht mindestens von 10 Booten Meldungen eingegangen sind, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Durchführung der Regatta abzusagen.

5 MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Meldegeld (EUR) bis 25.05.2024	Meldegeld (EUR) ab 26.05. bis 01.06.2024
30,-- €	40,--€

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung (JollenPokal2024), des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Segelverein Rahnsdorf 1926 e.V. bei der Berliner Volksbank, BIC: BEVODEBB, IBAN: DE77 1009 0000 3641 1920 22 zu überweisen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6 [DP] WERBUNG

Die Regatta ist eine Veranstaltung der Kategorie C (ISAF-Regulation 20).

7 ZEITPLAN

- 7.1 Registrierung:

Registrierung	Ort der Registrierung
31.05.: 17:00 - 20:00 Uhr 01.06.: 08:00 - 09:30 Uhr	Wettfahrtbüro des SVR Wettfahrtbüro des SVR

- 7.2 Am 01.06. findet um 9.30 Uhr eine kurze Steuerleutebesprechung am Flaggenmast statt.

- 7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
z-Jolle	01.06. und 02.06.2024	11:00 Uhr	4
420 er	01.06. und 02.06.2024	11:10 Uhr	4
Ixyton	01.06. und 02.06.2024	11:20 Uhr	4

- 7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr gegeben.

8 AUSTRÜSTUNGSKONTROLLE

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9 VERANSTALTUNGSORT

- 9.1 Die Veranstaltung findet in Berlin statt.
- 9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im 1. Gebäude auf dem Gelände des Seglerverein Rahnsdorf 1926 e.V..
- 9.3 Wettfahrtgebiet ist der Große Müggelsee.

10 BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11 STRAFSYSTEM

- 11.1 Es gilt WR Anhang P

12 WERTUNG

- 12.1 1 abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 12.2 a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden 4 abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

13 [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 13.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorgaben für unterstützende Personen“ des Veranstalters, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 13.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 13.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 13.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

14 [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

15 [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

- 15.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Audio- und Videomaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern erstellt wurde.
- 15.2 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

16 DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf [Veranstaltungswebseite](#) zur Verfügung.

17 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.

18 [DP] VERSICHERUNG

Für jedes teilnehmende Boot muss eine für den Veranstaltungszeitraum und das Veranstaltungsgebiet gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt. Der Nachweis der Haftpflichtversicherung ist bei Registrierung vorzulegen.

19 PREISE

- 19.1 Die in der Gesamtwertung besten Segler jeder Klasse erhalten Erinnerungspreise.
- 19.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht entgegengenommen werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

20 Befahren des SVR-Geländes mit Kraftfahrzeugen

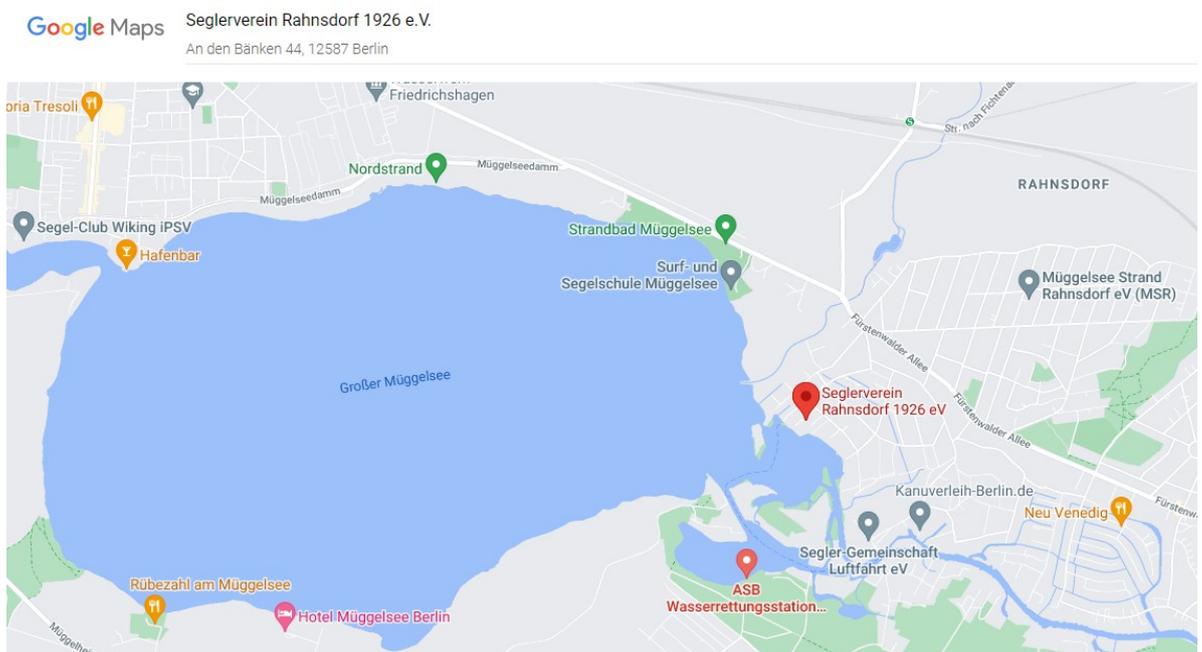
Das Befahren des SVR-Geländes mit Kraftfahrzeugen ist im Bereich des SVR-Parkplatz ab dem Zufahrtstor bis zum "Durchfahrt verboten"-Verkehrszeichen (Kreisschild mit rotem Rand auf weißem Grund) am Beginn des Durchgangsweges (seitlich am Vereinsgebäude) zum Ab- und Ankuppeln der Bootstrailer gestattet. Es ist Regattateilnehmern und Begleitpersonen untersagt mit Kraftfahrzeugen den Durchfahrtsweg sowie den Sattelplatz (Wiese) zu befahren. Verstöße bzw. uneinsichtiges Verhalten können einen Verweis des SVR-Geländes nach sich ziehen.

21 Abstellen von Wohnmobilen auf dem SVR-Gelände

Das Abstellen von maximal 10 Wohnmobilen auf dem SVR-Gelände ist während der Regattatage nach Anmeldung möglich. Dazu ist eine entsprechende Mitteilung per Mail erforderlich. Die Stellgebühr je Wohnmobil beträgt 10€ pro Nacht und ist mit dem Meldegeld des Regattateilnehmers zu überweisen. Ohne Anmeldung und überwiesene Stellgebühr ist ein Abstellen von Wohnmobilen auf dem SVR-Gelände nicht gestattet.

22 Weitere Informationen erhalten Sie im

Seglerverein Rahnsdorf 1926 e.V.
An den Bänken 44
12589 Berlin
Tel. +49 30 6489457
E-Mail: jollenpokal@seglerverein-rahnsdorf.de



Google Maps: <https://goo.gl/maps/CNNQ3RjjVww2GceS9>

- 23 Seit dem 3. Juli 2017 sind der Müggelsee, seine Seitengewässer "Die Bänke" und das Fredersdorfer Fließ als Landschaftsschutzgebiet und Teilflächen als Naturschutzgebiet gesichert. Siehe Anhang „Luftbildkarte für Sportveranstaltungen auf dem Müggelsee.pdf“. Der Anhang steht auf der [Veranstaltungswebseite](#) zur Verfügung. Unser Verein mit der Lage an den Bänken und das Wettfahrtgebiet sind von dieser Festlegung betroffen. Deshalb weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass **die ausgewiesenen Teilflächen des Naturschutzgebietes nicht befahren werden dürfen!** Wir bitten alle Teilnehmer, Trainer und Betreuer das zu beachten.
- Alle Teamleiter-, Trainer- sowie andere Begleit- und Sicherheitsboote der Regatta haben die Flagge "G" (Golf - gelb, blau senkrecht gestreift) sichtbar zu führen, siehe Regelung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost.